

IWÖ - Nachrichten Nr.2/97 - Dezember 1997

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

IWÖ-Aktuell



Ausserordentliche Generalversammlung am 13. November 1997 - Ergebnisse

Bei unserer ersten außerordentlichen Generalversammlung am 13. November 1997 in Großram wurde der im Sommer 1997 durch Umbildung entstandene neue Vorstand mit dem Präsidenten Univ.-Prof. Dr. iur. Franz CSÁSZÁR einhellig bestätigt. Weiters wurde eine Statutenänderung einstimmig sowie die Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge ab 1998 bei nur einer Gegenstimme beschlossen. Diese betragen für Einzelmitglieder öS 250,--, für kleine Firmen (bis fünf im Betrieb tätigen Personen, einschl. Familienangehörige) und Vereine bis einschl. 50 Mitglieder öS 1.000,--; für mittlere Unternehmen (bis 15 im Betrieb tätiger Personen) und Vereine bis einschl. 500 Mitgliedern öS 2.000,--; für große Unternehmen (ab 16 Mitarbeitern) bzw. den Großhandel und Industrieunternehmen sowie Vereine mit mehr als 500 Mitgliedern öS 3.000,--.

Das Aktionsprogramm der IWÖ für 1998 umfaßt beispielsweise die Präsenz auf der JASPOWA - der größten österreichischen Waffen-Fachmesse - am Wiener Messegelände (22. bis 25. Jänner 1998), eine Aufkleber/Bausteinaktion, waffenrechtliche Abendseminare (pro Monat werden ab Jänner etwa drei Seminare in verschiedenen Orten Österreichs angeboten).

Seit 1. Dezember ist ein halbtags besetztes Vereinssekretariat in Wien VIII, Josefgasse 10 (Tel. und FAX 01/409 63 26) eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie an anderen Stellen dieser Ausgabe. Achtung: die Briefpost-Adresse: IWÖ - 1092 WIEN, Postfach 190 bleibt auch weiterhin aufrecht!

Unser Mitglied Dr. Horst-Friedrich MAYER, ORF-Chefredaktuer und traditionsbewußter Waidmann meint:

"Falls die Jägerschaft sich über ihre Vertretung nicht rasch und öffentlich in der waffenrechtlichen Diskussion mit den besseren Argumenten zu Wort meldet, droht auf lange Sicht der Verlust ihrer waffenrechtlichen Privilegien."

Baustein / Spendenaktion

Es wurden Aufkleber mit drei Motiven aufgelegt, die als Bausteine für die IWÖ dienen sollen. Der Betrag von ATS 50,-- pro Picklerl ist als Spende und nicht als "Preis" zu sehen. Waffenhändler, Büchsenmacher, Schießstandbetreiber, engagierte Einzelpersonen, Vereine usw., die die IWÖ unterstützen wollen, werden eingeladen, den Vertrieb mitzuübernehmen. Wenden Sie sich bitte bei Interesse dafür oder für Einzelbestellungen

an das IWÖ-Büro.



Erste Erfolge - unveränderte Probleme!

Nach Mauterndorf

Wir stehen erschüttert vor der Blutspur, die ein Amokläufer am 21. November in Mauterndorf hinterlassen hat. Er hat sechs Menschen erschossen, ehe er Selbstmord beging. Er hat mit behördlicher Erlaubnis Waffen besessen, aber auch illegal Waffen gehabt.

Tragen wir Mitschuld an dieser Wahnsinnstat, weil wir aus den verschiedensten Gründen Interesse an Waffen haben und dazu auch öffentlich stehen? Könnten wir durch Verzicht auf unsere Waffen dazu beitragen, daß soetwas nie wieder vorkommt?

Vielleicht einer unter zehntausenden legalen Waffenbesitzern wird irgend einmal in seinem Leben zum Gewalttäter und Mörder. Katastrophen wie der Amoklauf im Lungau haben immer eine lange Vorgeschichte. Wenn dann beim Täter die Sicherungen durchbrennen tötet er mit allem, was ihm als Werkzeug in die Hände kommt, oft auch mit eben diesen Händen. Wer plant, seine Familie, seine geschiedene Frau, seine verhaßten Verwandten oder Nachbarn umzubringen findet dazu die Mittel. Als Waffenbesitzer müssen wir uns an solchen Bluttaten nicht mitschuldig fühlen. Selbst wenn wir unsere Waffen abliefern würden, wären Waffen und tödliche Gewalt in unserer Gesellschaft nicht beseitigt.

Aber vielleicht tragen wir an einer ganz anderen Verantwortung mit. Verantwortung dafür, daß vor unseren Augen über Jahrzehnte hinweg in unserer Gesellschaft immer gewalttätigere Leitbilder entstanden sind. Aus einigen, im Rückblick geradezu harmlosen Kultfilmen ist eine flächendeckende, allgegenwärtige Flut von Brutalität und Blut geworden. Man kann den Fernseher nicht mehr aufdrehen ohne mit schußbereiten Waffen, mit Mord und Totschlag konfrontiert zu werden. Wem das noch zu schwach ist, kann sich im Videoverleih mit lustvoll in Zeitlupe zelebrierten Menschenzerstörungen versorgen, am besten angereichert mit sadistischem sexuellen Mißbrauch. Wir nehmen die Durchtränkung unseres Lebens mit diesen Botschaften als Bestandteil unseres Alltags hin.

Vielleicht beginnen die Menschen jetzt endlich das in die Tat umzusetzen, was ihnen lange genug suggestiv vorgeführt worden ist: Schrankenlose Gewalt um ihrer selbst willen, als Ausdrucksmittel und Problemlösung. Polizei und Justiz beobachten steigende Gewaltbereitschaft im kriminellen Geschehen. Die Schulen erleben, neben zunehmenden "Verhaltensauffälligkeiten", immer aggressiver werdende Auseinandersetzungen unter unseren Kindern. Die Bereitschaft zum Umsetzen sozialer Ausfälle in zerstörerisches Handeln steigt bei einer steigenden Zahl von Menschen. Obwohl dies unübersehbar geworden ist, haben wir uns als Gesellschaft geweigert, dies wahrzunehmen.

Nach einem Ausbruch wie in Mauterndorf ist es daher so naheliegend, alle Schuld auf die Waffe zu schieben und so einfach, nach einem noch strengeren Gesetz zu rufen. Es trifft die Falschen und es hält sich an bloße Symptome. Es ist viel leichter und öffentlichkeitswirksamer ein Kilo glänzenden Stahl zu beschlagnahmen, als das Internet von elektronischen Gewaltbotschaften aus aller Welt zu säubern. Die registrierten Waffen

des Amokläufers hätte man leicht einziehen können. Glaubt wirklich irgend jemand, daß er bei dieser Gelegenheit auch seine schwarzen Waffen abgegeben hätte?

Viel wichtiger, als den in überwältigender Mehrheit gewaltlosen Waffenbesitzern den Zugang zu Waffen weiter zu erschweren oder gleich zu verbieten wäre es, der Gesellschaft das erschreckende Ausmaß von Gewalt und Leid vor Augen zu führen, das wir selbst verursachen und mit dem wir zu leben gelernt haben. Im Straßenverkehr stirbt durch das ganze Jahr hindurch in jeder einzelnen Woche die dreifache Zahl der Toten von Mautendorf. Auch dieser Blutzoll ist letztlich nur Symptom eines rücksichtslos und offen gewalttätig gewordenen Umgangs mit dem Mitmenschen. Dies gilt es zu bekämpfen. Dazu sind wir als Menschen gefordert, nicht bloß in unserer Eigenschaft als Waffenbesitzer. Dazu müssen wir täglich in Einstellung und Verhalten beitragen, nicht bloß durch Aufgabe unseres Interesses an Waffen und Abgabe dieser zum leuchtenden, falschen Symbol einer tiefliegenden Krise gewordenen Gegenstände.

Wir hoffen, daß die beiden Parteien auch nach Mautendorf zu dieser Meinung stehen. Besonders wichtig ist diesbezüglich der Koalitionspartner und es ist sehr bemerkenswert, daß die Stellungnahmen von ÖVP-Politikern in der nach Mautendorf ausgebrochenen neuerlichen Verschärfungsdiskussion eine klare Linie zeigen. Vizekanzler Dr. Schüssel hat sich erst am 25. November klar gegen eine Novellierung ausgesprochen und ÖVP-Klubobmann Andreas Kohl setzt ebenfalls auf eine effizientere Vollziehung des bestehenden Waffengesetzes. Am 26. November hat die ÖVP ihr diesbezügliches 10-Punkte-Programm "Für Friedfertigkeit und gegen Gewalt" veröffentlicht, das neben waffenpolizeilichen Maßnahmen eine Kampagne gegen Gewalt in den Medien, die Erziehung zur Friedfertigkeit sowie einen sofortigen, planmäßigen Kampf gegen illegale Waffen vorsieht. Mit letzterem wäre auch der Linzer Rechtsanwältin geholfen gewesen, die 1995 von einem Angeklagten im Gerichtssaal angeschossen worden war, abgesehen davon, daß er mehrer Personen erschoss. Diese Juristin hat nämlich kürzlich einen Verein gegen privaten Waffenbesitz gegründet, der ein absolutes Schußwaffenverbot fordert. Die Dame hat dabei übersehen, daß der Täter im Gerichtssaal mit einem behördlichen Waffenverbot belegt war und sich die Tatwaffe illegal besorgt hat. Somit hätte ihre nunmehr aufgestellte Forderung sie damals auch nicht vor ihrem sicherlich schockierenden Erlebnis bewahren können.....

Wird privater Waffenbesitz zum Verbrechen, haben nur noch Verbrecher Waffen

NRA - National Rifle Association - Diese Weisheit gilt nicht nur in den USA, sondern weltweit!

Politischer Widerstand gegen weitere Verschärfung des Waffenrechts

In den gemeinsamen Bemühungen vieler engagierter Staatsbürger, des Waffenfachhandels und der IWÖ um ein vernünftiges Waffenrecht sind erste Erfolge eingetreten. Unter den gegebenen Umständen kann dies zwar nur bedeuten, daß das Waffengesetz 1996 im wesentlichen unverändert beibehalten wird, obwohl es bereits mehrfach strengere Bestimmungen enthält, als sie uns die EU vorschreibt. Die vom Innenminister im Juli entwickelten, bis zur Enteignung einzelner Gruppen legaler Waffenbesitzer reichenden Vorstellungen (siehe IWÖ-Nachrichten 1/97) und die von einem SPÖ-Abgeordneten propagierte "Waffensteuer" mit den erklärten Ziel der Verteuerung des Waffenbesitzes bis zu dessen "freiwilliger" Aufgabe stoßen jedoch auf massiven politischen Widerstand:

Außerordentliche Generalversammlung am 13. November 1997 in Großram bestätigte neuen Vorstand der IWÖ



(von links nach rechts) Stehend: Dr. ZAKRAJSEK (Schriftführer), Ing. KRENN (1. Beirat), Dr. RIEDEL (stv. Kassier), Ing. GÖTZ (kooptiert), Hr. LAMPL (Kassier). Sitzend: Mag. MÖTZ (Generalsekretär), Mag. ELLINGER (Vizepräsident), Dr. CSÁSZÁR (Präsident), Frau WERNISCH (2. Beirätin). Auf dem Foto fehlen leider: Dkfm. ROHRBACHER (kooptiert), Dr. SIEGERT (kooptiert), Dr. LEBERSORGER (stv. Schriftführer).

Das Generalsekretariat der ÖVP hat sich in einem mehrfach versandten Brief u.a. klar gegen eine Diskriminierung legaler Waffenbesitzer und gegen einen Eingriff in bestehende Rechte ausgesprochen. In einem ÖVP-internen Papier werden der "unausgegorene Vorschlag einer Steuer auf Waffen" und eine Genehmigungspflicht für alle Schusswaffen strikt abgelehnt, weil damit Waffenbesitzer in die Illegalität getrieben werden und der Schwarzmarkt blüht. Das Recht auf Selbstverteidigung auch mit (Schuss)waffen soll unangetastet bleiben. Unangekündigte Überprüfungen von Waffenbesitzern (über die Aufbewahrung von Waffen) sind für die ÖVP "undenkbar". Vizekanzler Dr. Schüssel hat am NÖ Landesjägertag Ende Oktober erklärt: "Es wird ... nicht zur Konfiszierung von Waffen kommen, die legal und den jeweils geltenden Gesetzen gemäß erworben worden sind."

Die FPÖ hat uns mitgeteilt, daß sie nicht für eine Änderung des gerade erst in Kraft getretenen Waffengesetzes ist: Es gibt noch keine Erfahrungen mit dem neuen Waffenrecht. Auch könne nirgends festgestellt werden, daß strengere Waffengesetze zu weniger Kriminalität führen. Durch eine (neuerliche) Verschärfung würden rechtstreu Bürger noch mehr schikaniert. Als davon betroffen werden neben Jägern, Sportschützen und Traditionsvereinen auch Personen genannt, die aus einem individuellen Schutzbedürfnis eine Waffe beanspruchen. "Eine totale Entwaffnung ist mit den Rechten freier Bürger nicht vereinbar."

Ganz im Sinn verantwortungsbewußter Waffenbesitzer werden hingegen von ÖVP und FPÖ u.a. sinnvolle Maßnahmen für eine sichere Verwahrung von Waffen mit der Möglichkeit ihrer Kontrolle auch ohne konkreten Verdacht auf Vernachlässigung (das heißt aber nicht "überfallsartig" !) und grundlegende Informationen für Waffenkäufer gefordert. Hervorzuheben sind auch zwei weitere Forderungen der ÖVP: Eine strengere Verfolgung des illegalen Waffenhandels und Maßnahmen gegen Gewalt in den Medien. Zum letzteren Punkt ist ein parlamentarischer Entschließungsantrag eingebracht worden. Die suggestiven Blutorgien im Fernsehen und auf Video, denen jetzt schon mehrere Generationen unserer Kinder rund um die Uhr ausgesetzt waren, sind das eigentliche Problem, aber nicht der legale Waffenbesitz!

Die IWÖ hat sich bei ÖVP und FPÖ für deren klare Stellungnahme bedankt. Wir haben es begrüßt, daß in der allgemeinen Waffenhysterie auch der Stimme der Vernunft Gehör verschafft wird. Davon abgesehen verlangt schon eine elementare Rechtskultur, daß ein gerade in Kraft getretenes umfangreiches Gesetz ausreichend in der Praxis beobachtet wird. Überstürzte Anlaßgesetze haben sich noch nie bewährt.

Nein zur Waffensteuer!

Die Idee der Waffensteuer ist nicht gestorben. Der sozialdemokratische Abgeordnete zur

Nationalrat Leikam, Sicherheitssprecher seiner Parlamentsfraktion und Vorsitzender des parlamentarischen Innenausschusses, hat am 15. November im Mittagsjournal in Ö 1 sein Vorhaben bekräftigt: Nur Jäger und Sportschützen sollen von dieser "Abgabe" (keine Steuer!) ausgenommen werden. Bei 340 000 Besitzern von registrierten Faustfeuerwaffen und einer Abgabe von 300 S pro Waffe und Jahr rechnet er mit rund 90 Millionen Schilling (wohl pro Jahr). Mit diesem Geld sollen zum einen Rückkäufe legaler Waffen finanziert, zu anderen Opfer von Schußwaffendelikten finanziell entschädigt werden.

Sie, lieber Leser, besitzen legal Faustfeuerwaffen und sind vielleicht weder Jäger noch Sportschütze. Als Rechtfertigung für Ihren Besitz haben Sie den gesetzlich vorgesehenen Grund der "Selbstverteidigung in Ihren eigenen vier Wänden" angegeben. Sie haben Ihre Waffen noch nie mißbraucht und verwahren sie sorgfältig. Zum Schießen auf einem Stand kommen Sie nur noch selten. Ihr Waffenbesitz ist dennoch unerwünscht. Sie sollen zur Aufgabe Ihrer Waffen finanziell "überredet" werden.



Der Gedanke läßt sich mühelos auf ernstzunehmende Problemfelder übertragen. Im motorisierten Straßenverkehr sterben jährlich über 1000 Menschen. Ein beträchtlicher Teil verliert durch Fremdverschulden sein Leben und in den meisten Fällen ist die Ursache überhöhte Geschwindigkeit. Sie persönlich fahren mit Ihrem relativ schnellen Auto zwar verantwortungsvoll und haben noch niemand zu Tode geführt. Der Besitz eines solchen Autos ist dennoch unerwünscht. Wollen Sie es weiter benutzen, dann haben Sie mit einer "GTI-Abgabe" die finanzielle Abgeltung des Blutzolls zu bezahlen, den verantwortungslos Zeitgenossen mit deren Autos verursacht haben. Ob Ihnen - als zweite Möglichkeit - der Staat Ihr schnelles Eisen abkauft ist allerdings fraglich. Selbst sehr gebrauchte Autos sind viel teurer als eine durchschnittliche Faustfeuerwaffe.

Natürlich hinkt dieser Vergleich. Ganz unzutreffend ist er aber nicht: Gibt es in Österreich einen legalen Bedarf für Privatpersonen nach Autos die 200 km/h oder mehr fahren? Der von Herrn Leikam bemühte Vergleich der Waffenabgabe mit der Hundesteuer für "harmlose" Vierbeiner hinkt jedenfalls mächtig: Damit werden nämlich nicht die von Hunden gebissenen Mitbürger finanziell entschädigt, sondern Straßen und Gehsteige von den Hinterlassenschaften der Hunde befreit.

Mit der Abgabe Ihrer Faustfeuerwaffen gegen Entgelt sind Sie nicht ungefährlicher geworden: Sie besitzen nämlich auch noch - als vorläufig freie Waffe - ein Schrotgewehr. Der Sicherheitsgewinn der bezahlten Entwaffnung für die Allgemeinheit hält sich also in engen Grenzen. Vielleicht ist das ein Anreiz, daß System in Zukunft auszuweiten.

Aber auch wenn man nur die vom Herrn Abgeordneten Leikam gemachten Angaben heranzieht, ist kein ins Gewicht fallender Sicherheitseffekt der Entwaffnungsaktion zu erwarten: Er rechnet offenbar mit dem Rückkauf von 40 000 Waffen. Setzt man die von ihm genannten 340 000 legalen Waffenbesitzer mit der Zahl legaler Waffen gleich (obwohl beides fragwürdig ist), dann wäre von diesen gerade etwas mehr als ein Zehntel aus dem Verkehr gezogen worden. Wären damit wenigstens Amokläufe wie jüngst in Wr. Neudorf und Mauterndorf zu verhindern? Nein. Der tödliche Erbschaftsstreit in Niederösterreich war nur der Schlußpunkt in einem langjährigen Familienkrieg und in Salzburg waren vermutlich Geldprobleme Auslöser der Wahnsinnstat. Ist der Täter entschlossen, seine Familie oder andere Mitmenschen auszurotten, dann kann er sich auf jeden Fall eine Schußwaffe beschaffen. Außerdem: denken Sie an die in den IWÖ-Nachrichten vom September erwähnten Bluttaten unter Verwendung der verschiedensten anderen Waffen oder der

bloßen Hände.

Sie sind Jäger oder Sportschütze? Lehnen Sie sich nicht beruhigt zurück, weil Sie das alles nichts angeht! Es muß nicht immer so bleiben! Muß man wirklich auf lebende Tiere schießen und dabei noch ein Zielfernrohr benützen? Fleisch zum essen kann man in jedem Supermarkt kaufen. Ist Sportschießen wirklich notwendig? Gibt es nicht auch andere Sportarten, die Körper und Geist fordern? Bedenken Sie, daß das Auseinanderdividieren des Gegners ein erprobtes Mittel ist. Welche Gruppe kommt als nächste dran, wenn die "gewöhnlichen" Waffenbesitzer entwaffnet worden sind?

Vorstellungen des Innenministeriums über sichere Verwahrung von Waffen noch immer unbekannt

Wie in den IWÖ-Nachrichten 1/97 angekündigt, haben wir den Bundesminister für Inneres, Mag. Karl Schlögl in einem Brief darum ersucht, die Bekanntgabe klarer, umfassender und verbindlicher Richtlinien für die sichere Verwahrung von Waffen und Munition zu veranlassen. Wir haben darauf hingewiesen, daß Bedarf an einer solchen Regelung besteht und daß sie ein wichtiger Beitrag dazu wäre, die öffentliche Diskussion über Waffen wieder in seriöse Bahnen zu lenken.

Die Antwort des Herrn Innenministers war zwar freundlich, inhaltlich aber nicht weiterführend. Der Minister möchte, daß der Erwerber einer (genehmigungspflichtigen) Waffe der Behörde Angaben über die "beabsichtigte sichere Verwahrung" macht. Die Behörde hat eine Überprüfung vorzunehmen, wenn an der Sicherheit Zweifel bestehen. Das ist aber nichts anderes, als die gesetzliche Festschreibung der schon jetzt bestehenden Rechtsunsicherheit und einer unterschiedlichen Behördenpraxis zu Lasten der Waffenbesitzer. Der Minister weist zwar ganz richtig darauf hin, daß eine Verwahrungsvorschrift nicht alle Einzelheiten vollständig regeln kann. Darum geht es aber auch gar nicht! Es würde nämlich schon ausreichen, konkrete Rahmenbedingungen für typische Situationen vorzugeben, wie zB: Der Waffenbesitzer lebt allein in seiner Wohnung; oder es gibt nur erwachsene, an sich verlässliche Mitbewohner; oder es gibt heranwachsende Kinder, die auch längere Zeit unbeaufsichtigt sind; oder es werden mehr als zwanzig meldepflichtige und freie Waffen aufbewahrt.

Wir haben dies dem Herrn Minister in unserem Antwortschreiben mitgeteilt und unser Anliegen wiederholt. Wir hoffen weiter auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Innenministerium. Ehemalige Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofs ist der IWÖ beigetreten

Wir haben einen bemerkenswerten Zugang zu vermelden: Die Frau Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofs i.R., Dr. Ingrid Petrik ist der IWÖ beigetreten! Frau Petrik war lange Jahre im Bundesministerium für Inneres als leitende Beamtin auch für das Waffenrecht zuständig. Sie hält die derzeitigen Tendenzen im Waffenrecht für unzweckmäßig und teilt unsere Anliegen. Österreich hat schließlich mit seinem liberalen, von 1967 bis 1997 geltenden Gesetz gute Erfahrungen gemacht. Gestützt auf ihre reichen praktischen Erfahrungen sieht Frau Petrik keinen Grund, ein bewährtes System auf den Kopf zu stellen. Wir sind sicher, daß Frau Petrik ihr umfassendes juristisches Wissen der IWÖ für legislative Anregungen und für Stellungnahmen zum Waffenrecht zur Verfügung stellen wird.

Franz CSÁSZÁR